

sätzliche Änderungen, jedenfalls mittelfristig, wohl auszuschließen. Aber die gegenwärtige sowjetische Führung scheint wenigstens an einer gewissen *Entspannung im Verhältnis zu den Gläubigen* interessiert zu sein. Während der letzten Monate wurde eine ganze Reihe von Gewissensgefangenen, die aus religiösen Gründen Strafen in Arbeitslagern und Gefängnissen abbüßten, freigelassen. Anfang November kündigte der Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, *Konstantin Chartschew*, anlässlich eines Amerikabesuchs nun die Freilassung aller aus religiösen Gründen Inhaftierten bis November. Chartschew räumte bei gleicher Gelegenheit ein, daß früher Gläubigen gegenüber „Fehler“ gemacht worden seien. Der Religionsminister wörtlich: „Unsere Führer meinten, es werde eine Zeit geben, in der keine Religion mehr in der sowjetischen Gesellschaftsordnung existieren werde, und in vielen Phasen unserer sozialistischen Entwicklung ließen wir administrative Gegenmaßnahmen anwenden.“ Zu diesen Maßnahmen hätten auch *Kirchenschließungen* gehört.

Chartschew wies zwar auch „den Kirchen“ Schuld an den Fehlern der Vergangenheit zu – sie hätten den sowjetischen Staat nicht anerkennen wollen. Doch soll jetzt ein neuer Modus gefunden werden. Folgt man dem Minister, dann wird es künftig wesentliche Verbesserungen geben: Z. B. Erleichterungen bei der Registrierung von Kirchengemeinden und bei der Herausgabe religiöser Literatur, die in die Eigenverantwortung der Religionsgemeinschaften gestellt werden sollen.

Was daran Goodwill-Bekundung gegenüber dem westlichen Ausland ist und was in der Sowjetunion Gorbatschows verwirklicht ist, wird sich herausstellen, wenn, wie inzwischen mehrfach angedeutet, im nächsten Jahr die *sowjetische Religions-Gesetzgebung* revidiert werden soll.

An Vorschlägen dazu aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften wird es nicht fehlen. So hat z. B. ebenfalls Anfang September eine 34köp-

fige Gruppe von Christen verschiedener Konfession, unter ihnen zwei Katholiken (einer aus Litauen, einer aus Moskau), einen dem sowjetischen Staatsoberhaupt Gromyko und Parteichef Gorbatschow übermittelten 11-Punkte-Katalog aufgestellt. In ihm wird u. a. gefordert: Anerkennung der Kirchen und religiösen Gemeinschaften als juristische Personen; Rückerstattung von enteigneten Kirchen und von Kircheneigentum; Änderung des Artikels 52 der sowjetischen Verfassung im Sinne gleichen Rechts für antireligiöse und religiöse Propaganda; Aufhebung des Dekrets vom 8. April 1929, das den Religionsgemeinschaften jede karitative Tätigkeit verbietet; volle Freiheit der Verkündigung und der religiösen Erziehung; freie internationale Kontakte zu Kirchen und zu ökumenischen und anderen religiösen Zentren in anderen Staaten.

Hoffnungen geweckt hat speziell bei der russisch-orthodoxen Kirche die Schaffung eines neuen „Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat in der russischen Sowjetrepublik“. Laut Auskunft der Agentur Nowosti und der sowjetischen Botschaft in Bonn hat der Rat die Aufgabe, nicht nur im Rahmen der sowjetischen Gesetze die Einhaltung der Rechte der Gläubigen zu kontrollieren, sondern auch deren Wünsche und Forderungen kennenzulernen und bei der Lösung der entstandenen Probleme zu helfen. Der (neuernannte) Leiter des Rates, Professor *Leonid Kolesnikow*, sprach in einer seiner ersten Stellungnahmen u. a. das Problem der *gesetzlichen Registrierung von Kirchengemeinden* an, ohne die jede kirchliche (auch gottesdienstliche) Tätigkeit in der Sowjetunion illegal ist. Lokale und regionale Behörden würden die Registrierung von Kirchengemeinden oft rechtswidrig verweigern.

Seit einiger Zeit ist die Lage der Gläubigen auch kein Tabuthema mehr in der sowjetischen Presse. So wurden z. B. in der Wochenzeitung „Moskowskije Nowosti“ mit auffallend liberal-atheistischer Diktion „extremistische Atheisten“ kritisiert, die die angeblichen Marienerscheinungen in der Westukraine, die bereits eine

halbe Million Wallfahrer angezogen haben sollen, als Schwindel darstellten und damit die Gefühle der Gläubigen verletzen. Die Menschen werden aus Not Zuflucht zur Religion nehmen, und Unterdrückung aus religiösen Gründen bestärkte sie nur darin.

Die Zeichen eines gewissen Umdenkens mehrten sich also. Wieweit sie tragen, ist nicht abzusehen, wohl aber, daß die sich verändernde sowjetische Religionspolitik mit dem Kurs Gorbatschows stehen und fallen dürfte. un

Schlagseite

Marien-Kongresse in Kewelaer

Eigentlich hätte *Johannes Paul II.* erst im September dieses Jahres dem niederrheinischen Marienwallfahrtsort Kewelaer einen Besuch abstatten und dabei den Abschlußgottesdienst des 10. Mariologischen und 17. Marianischen Kongresses halten sollen. Da seine Reise in die USA diesen Plan durchkreuzte, eröffnete er statt dessen im Mai am selben Ort die diesjährige Wallfahrtsaison, schickte ansonsten seinen Nachfolger im Amt des Erzbischofs von Krakau als persönlichen Delegaten und versicherte den Teilnehmern der Kongresse per Telegramm, daß er gerne in Kewelaer dabei gewesen wäre.

Es war – nach Trier 1912 – der zweite Marianische Kongreß in Deutschland. Seit 1950 unterscheidet man bei dieser marianischen Großveranstaltung einen eher pastoral ausgerichteten *Marianischen* und einen wissenschaftlich orientierten *Mariologischen* Kongreß. Veranstalter ist die 1959 von Papst Johannes XXIII. zur Päpstlichen Akademie erhobene „Pontificia Academia Mariana Internationalis“ mit Sitz in Rom. Die ersten mariologischen Kongresse fanden im Jahr der Dogmatisierung der „Aufnahme Mariens in den Himmel“ im Jahre 1950 und vier Jahre später bzw. genau 100 Jahre nach der Dogmatisierung der „Unbefleckten Empfängnis“ 1954 statt.

Sieht man vom Mariologischen Kongreß ab – Themenstellung und Arbeitsweise dieser Kongresse folgen im wesentlichen eigenen Gesetzen: seit 1965 gehen sie systematisch der Geschichte der Marienverehrung nach; diesmal stand die „Marienverehrung im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Zweiten Vatikanum“ auf der Tagesordnung – so bot vor allem der Marianische Kongreß Gelegenheit dazu, das Thema „Maria – Mutter des Glaubens“ unter spirituellen und frömmigkeitlichen Gesichtspunkten in einer zeitgemäßen Weise zu thematisieren. Es gelang jedoch kaum – was dazu nötig gewesen wäre –, das Spektrum katholischer Marienfrömmigkeit in seiner ganzen Breite auch nur einigermaßen zum Ausdruck zu bringen. Nimmt man einmal die nach Kevelaer gekommenen Bischöfe aus, so fiel eine überstarke Präsenz vor allem der katholischen Prominenz auf, für die – neben einer massiven Präsenz von bekannten Opus-Dei-Mitgliedern – Namen wie *Nikolaus Lobkowitz*, *Werenfried van Straaten*, *Christa Meves* u. a. stehen. Es sah somit ganz so aus, als sei das Marienthema von einer bestimmten Richtung geradezu „okkupiert“. Das mag auch daran gelegen haben, daß andere am Kongreßgeschehen weniger interessiert waren. Aber es wurde wohl auch nicht sehr vielseitig eingeladen, und andere ließen sich nicht einfach in ein vorgefertigtes Konzept einfügen.

Symptomatisch dürften die Vorgänge um den Pfarrer und Schriftsteller *Wilhelm Willms* gewesen sein. Willms sollte ursprünglich im Rahmen eines Kulturprogramms aus eigenen Werken lesen – bis einige wenige Alarm schlugen und immerhin Altbischof *Rudolf Graber* (Regensburg), *Werenfried van Straaten* und Erzbischof *Johannes Dyba* (Fulda) für den Fall, daß Willms doch auftrete, mit ihrer Nichtteilnahme drohten. Willms ist für manchen im bundesdeutschen Katholizismus immer noch ein rotes Tuch wegen seines zusammen mit *Peter Janssens* 1974 herausgebrachten Marienmusicals „Ave Eva“. In einigen Bistümern durfte dieses Stück wegen einiger als anstößig empfundener Passagen nicht aufgeführt werden. Auch

die Rückendeckung der Bischöfe *Klaus Hemmerle* (Willms ist Priester des Bistums Aachen) und *Reinhard Lettmann* (Münster) sowie des Kongreßsekretärs und Opus-Dei-Priesters *German Rovira* änderten an dieser Situation nichts. Um einer weiteren Eskalation zuvorzukommen, sagte Willms seine Teilnahme ab, nicht ohne zu beteuern, daß er niemanden habe verletzen wollen und er im übrigen kein einziges (Marien-) Dogma anzweifeln.

Ansonsten konnte man auch in Kevelaer den Eindruck bekommen, daß gegenwärtig auf kaum einem Gebiet heute die Positionen so weit auseinander liegen wie bei allem, was mit Maria und dem Thema Frau und Kirche zu tun hat. Man brauchte nur die Äußerungen von *Christa Meves* über Feminismus (auf dem Marianischen) mit der behutsamen und durchaus wohlwollenden Würdigung des Themas Maria in der feministischen Theologie des Mariologen *Wolfgang Beinert* (auf dem Mariologischen Kongreß) zu vergleichen. Diese offensichtlichen Spannungen zu thematisieren und verschiedenste Richtungen miteinander ins Gespräch zu bringen, wäre ein durchaus lohnendes Kongreßziel gewesen.

Nuanciertes Ja

Die römische Stellungnahme zu Lima

Die offizielle katholische Antwort auf die Lima-Erklärungen werde so etwas wie ein Signal für Richtung und Intention des katholischen Engagements im ökumenischen Gespräch setzen. So äußerte sich *Günther Gaßmann*, Direktor der Genfer Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Anfang dieses Jahres in einem HK-Interview (vgl. HK, März 1987, 121). Dieses Signal ist jetzt gesetzt: Vor wenigen Wochen ging in Genf die weitgehend positive römische Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt von 1982 („Lima-Dokument“)

ein, die auf der Grundlage der Stellungnahmen von Bischofskonferenzen und theologischen Fakultäten aus allen Teilen der Weltkirche in *Kooperation von Glaubenskongregation und Einheitssekretariat* erarbeitet wurde.

Der Text aus Rom ist nicht nur ziemlich umfangreich, sondern auch *nuanciert und differenziert* ausgefallen. Die Stellungnahme signalisiert völlige oder weitgehende Zustimmung zu vielen Aussagen der drei Lima-Erklärungen, macht aber auch zahlreiche kritische Anmerkungen (besonders zum Amtsteil); an vielen Stellen wird auf die Notwendigkeit weiterer Klärung und Vertiefung hingewiesen oder werden Ergänzungswünsche aus der Sicht der katholischen Tradition notiert. In manchen Passagen leitet die Autoren stärker die Sorge um die Aufrechterhaltung der traditionellen katholischen Lehre, während andere Teile der Stellungnahme mehr Offenheit erkennen lassen.

Entscheidend ist die grundlegende Einschätzung der Lima-Erklärungen, der Arbeit von Faith and Order und der ökumenischen Position der katholischen Kirche, wie sie in der Stellungnahme zum Ausdruck kommt. Der Erklärung über die *Taufe* wird bescheinigt, daß sie im apostolischen Glauben verwurzelt sei, wie er von der katholischen Kirche bekannt werde. Dem römischen Text zufolge können Katholiken in der *Eucharistie-Erklärung* vieles wiederfinden, was Verständnis und Praxis des apostolischen Glaubens entspricht. Wie zu erwarten, fällt das Urteil über den *Amtsteil* zurückhaltender aus: Er bewege sich in die Richtung der Grundlinien dessen, was die katholische Kirche als den Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte betrachte.

Der Text enthält ein *deutliches katholisches Votum* zugunsten der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und bedeutet damit auch eine Unterstützung für die Anliegen von Faith and Order innerhalb des ÖRK. Die Stellungnahme nennt drei Themenfelder, denen sich die Kommission in Weiterführung des Lima-Prozesses zuwenden sollte: Das Verständnis von Sakrament und Sa-